

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 16. Juli 2013 (Beginn 20:00 Uhr; Ende 22:20 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Gemeinderätin Schillinger

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Städteplaner Allgayer und Dorer (zu TOP 2 und 3)

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 9. Juli 2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 11. Juli 2013 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bebauungsplan "Bienenberg" - 2. Änderung
 - Behandlung der Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleb" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften) und Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen
 - Billigung des Vorentwurfs
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
4. Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Erdgasnetz der Gemeinde Malterdingen
 - Prüfung der Angebote und Vergabe
5. Vergabe eines Straßennamens für die neue Stichstraße zur Riegeler Straße
6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Ermächtigung des Bürgermeisters
 - b) Errichtung eines offenen Lagerschopfes auf dem Grundstück Flst.Nr. 4698/18, Wiesenstr. 6, Malterdingen
 - hier: Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2013
8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
9. Bekanntgaben, Verschiedenes
10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Zweite Änderung des Bebauungsplanes "Talmweg"

Auf Frage von Herrn Ruf, wie es mit dem Verfahren nun weiter gehe, berichtet Bürgermeister Bußhardt, dass erhebliche Einwendungen seitens des angrenzenden Betriebseigentümers vorgetragen worden sind. Der Ausgang des laufenden Verfahrens sei derzeit noch offen. Weitere Details, insbesondere bezüglich des Lärmschutzes will Bürgermeister Bußhardt bei Bedarf in einem persönlichen Gespräch gegebenenfalls zusammen mit dem Städteplaner und Herrn Ruf besprechen.

2. Bebauungsplan "Bienenberg" - 2. Änderung

- **Behandlung der Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Gemeinderat Reiner Mundinger ist als Eigentümer eines Grundstücks im Bereich des Bebauungsplanes "Bienenberg" befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Städteplaner Allgayer und Dorer vom Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil.

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bienenberg“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 9. April 2013 eingeleitet. Am 30. April 2013 wurde die Abgrenzung des zu ändernden Bereiches geringfügig erweitert, der Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bienenberg" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Bienenberg" gebilligt und beschlossen, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt Nr. 19/2013 der Gemeinde Malterdingen am 8. Mai 2013 bekanntgemacht. In derselben Bekanntmachung wurde auf die öffentliche Auslegung hingewiesen. Die Planaufgabe fand von Freitag, 17. Mai 2013 bis einschließlich Montag, 17. Juni 2013 im Rathaus Malterdingen während den üblichen Dienststunden statt. Dabei wurde Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10. Mai 2013 unterrichtet. Ihnen wurde damit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, zum Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Allgayer zusammengefasst und aufgearbeitet. Die Zusammenstellung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen sowie Textteil, zeichnerischer Teil und Begründung zum Bebauungsplan sind der Sitzungsvorlage 34/2013 ö beigefügt. Sie sind Bestandteil des Protokolls.

Die Stellungnahmen sowie die hierzu ausgearbeiteten Beschlussempfehlungen werden von Herrn Dorer ausführlich erläutert. Insbesondere geht auf die Aussage des Amtes für Bauen und Natur-

schutz des Landratsamtes Emmendingen ein, wonach dieses davon ausgehe, der Bebauungsplan sei rechtswidrig (S. 3 Ziffer IX der zusammengefassten Stellungnahmen). Diese Auffassung des Landratsamtes wird seitens der Gemeinde Malterdingen nicht geteilt. Im übrigen ist das Gebiet bis auf einzelne Lücken vollständig bebaut und im geltenden Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Auch war der Bebauungsplan bisher nicht Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Das Änderungsverfahren sollte daher zu Ende geführt werden.

Bürgermeister Bußhardt sieht ebenfalls keinen Sinn darin, den Plan neu zu fassen. Der Bebauungsplan werde im Flächennutzungsplan als Bestand geführt. Selbst bei Aufhebung des Bebauungsplanes würde § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich) gelten.

Anschließend geht Städteplaner Dorer ausführlich auf die Stellungnahme des Eigentümers des Grundstücks Flst.Nr. 7031 ein. Aus städtebaulicher Sicht füge sich das auf dem Grundstück Flst.Nr. 7030 geplante Wohnhaus optimal in den Bestand ein. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass das Grundstück Flst.Nr. 7031 erst mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes in den Geltungsbereich mit aufgenommen worden sei. Die bestehenden Bedenken wegen der durch die bestehende Geländeausformung herausragende Höhenstellung habe man damals zurückgestellt. Durch die jetzt geplante Anhebung der Höhestellung auf dem Grundstück Flst.Nr. 7030 werde der erhebliche Höhenversatz gemildert und den damaligen städtebaulichen Bedenken nachträglich Rechnung getragen.

Bei den weiter vorgetragenen Anregungen und Bedenken handelt es sich nur um solche redaktioneller Art. Da sich hierdurch keine inhaltlichen Änderungen des Entwurfs ergeben, ist auch keine nochmalige Offenlage erforderlich.

Der Gemeinderat fasst nach eingehender Beratung bei 9 Jastimmen und 2 Enthaltungen folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die von der Verwaltung und dem Städteplaner zu den eingegangenen Stellungnahmen ausgearbeiteten Beschlussempfehlungen laut Sitzungsvorlage beschlossen.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bienenberg" in der vorliegenden Fassung vom 9. Juli 2013 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- c) Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung vom 9. Juli 2013 werden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleb" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften) und Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen

- **Billigung des Vorentwurfs**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Städteplaner Allgayer und Dorer vom beauftragten Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil.

Zunächst berichtet Bürgermeister Bußhardt, dass der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen am 2. Juli 2013 den diesbezüglichen Aufstellungsbeschluss zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst habe. Die Planung sowohl für die Flächennutzungsplanänderung als auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleb" werde vom Büro Allgayer durchgeführt. Die Gemeinde trage zudem die Kosten für die Flächennutzungsplanänderung.

Anschließend erläutert Städteplaner Dorer den Sachverhalt ausführlich. Hierzu wird auch auf die Sitzungsvorlage 35/2013 ö verwiesen, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Nach den Ausführungen zum Funktionsplan und zum zeichnerischen Teil teilt Bürgermeister Bußhardt mit, dass bereits konkrete Nachfragen nach den vorgesehenen Wohnbauplätzen vorlägen.

Gemeinderat Hügler regt an, statt der Reihenhäuser auch Mehrfamilienwohnhäuser zuzulassen.

Städteplaner Dorer bestätigt, dass die Bebauungsvorschriften entsprechend ergänzt werden können. Er schlägt eine Begrenzung auf maximal sechs bis acht Wohneinheiten pro Mehrfamilienhaus vor. Dies werde noch vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in den Vorentwurf eingearbeitet.

Die Zufahrt zum Lebensmittelmarkt erscheint Gemeinderätin Krumm nicht optimal.

Bürgermeister Bußhardt stimmt dem zu. Man habe dieses Problem bereits erkannt. Insbesondere der Lieferverkehr mit mehreren LKW pro Tag müsse noch geregelt werden. Hierzu wolle man einen Verkehrsplaner hinzuziehen. Allerdings sollten zunächst die Stellungnahmen des Straßenverkehrsamtes, des Regierungspräsidiums und der Polizeidirektion im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgewartet werden.

Von Gemeinderat Mundinger bringt eine Verbreiterung des Klebweges bis zur Einmündung in die alte B 3 bei Hecklingen zur Sprache. Allerdings wäre dies auch mit zusätzlichen Kosten verbunden.

In einem städtebaulichen Vertrag sollen, so Bürgermeister Bußhardt, mit dem Investor die Rechte und Pflichten und damit auch die Kosten geregelt werden.

Gemeinderat Hügler regt an, immer wieder auf einen Wegfall des östlichen Astes der B 3 im Bereich des "Malterdinger Ei" hinzuwirken.

Städteplaner Dorer erläutert anschließend den Entwurf sowie den Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung. Als Fazit aus dem ebenfalls vorliegenden Übersichtsplan zur Infrastruktur und aus der Untersuchung der geplanten Wohnbaufläche und von Alternativstandorten komme nur der jetzt vorgesehene Standort sowohl für den Lebensmittelmarkt als auch für das Wohngebiet in Frage. Die Neuberechnung des Wohnflächenbedarfs habe eine zusätzliche Fläche von 1,45 ha bis zum Zieljahr 2020 ergeben. Davon würden mit dem Wohngebiet "Kleb" 0,58 ha in Anspruch genommen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

- a) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Kleb" sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Zusätzlich wird zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Auch dort besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Zeit und Ort werden durch die Verwaltung festgelegt.

4. Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Erdgasnetz der Gemeinde Malterdingen
- Prüfung der Angebote und Vergabe

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Sitzungsvorlage 36/2013 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt trägt den Sachverhalt vor und erläutert diesen ausführlich. Die Auswertung durch die Verwaltung anhand des den Anbietern vorgegebenen gewichteten Kriterienkataloges habe ergeben, dass die Angebote der beiden Anbieter annähernd gleichwertig sind. Es bestehe jedoch eine leichte Präferenz für die badenova AG & Co. KG. Die Verwaltung schlage daher die Vergabe an den bisherigen Konzessionsinhaber vor.

Viele Gemeinden, so Gemeinderat Pfister, machen sich derzeit Gedanken über den künftigen Netzbetrieb. Seiner Meinung nach hätte man bereits im Vorfeld, d.h. vor der Ausschreibung prüfen sollen, welche Konsequenzen eine Vergabe im Vergleich zum Betrieb des Gasnetzes durch die Gemeinde selbst habe. Die jetzige Entscheidung binde die Gemeinde auf weitere 20 Jahre.

Bürgermeister Bußhardt erinnert an die Entscheidung des Gemeinderates, sich an einem kommunalen Versorgungsunternehmen zu beteiligen. Er fragt, ob es Sinn mache, sich in einer weiteren Sitzung mit dem alternativen Nebenangebot der EnBW zu befassen.

Gemeinderat Hügler braucht noch etwas Zeit und möchte vor einer Entscheidung auch auf mögliche Alternativen zur Vergabe einer Konzession zum Betrieb des Erdgasnetzes eingehen. Er stellt daher Antrag auf Vertagung.

Gemeinderat Schuh sieht im Betrieb des Netzes durch die Gemeinde keine Alternative. Dafür sei die Gemeinde zu klein. Er könne sich dies auch in zehn Jahren nicht vorstellen. Mit dem Netzbetrieb werde kein Geld verdient. Daher spricht er sich für eine Entscheidung in der heutigen Sitzung aus.

Gemeinderätin Schappacher schließt sich den Worten von Gemeinderat Schuh an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Vertagungsantrag vorliegen, lässt Bürgermeister Bußhardt zunächst über den Vertagungsantrag entscheiden.

Bei 4 Jastimmen und 8 Neinstimmen wird der **Vertagungsantrag abgelehnt**.

Anschließend fasst der Gemeinderat bei 8 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 2 Enthaltungen folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen schließt ab dem 12. Mai 2014 auf die Dauer von zwanzig Jahren mit der badenova AG & Co. KG einen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet Malterdingen ab.

Das vorliegende Nebenangebot der EnBW Regional AG zur Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft zum Betrieb des Gas- und Stromversorgungsnetzes in Malterdingen wird abgelehnt.

5. Vergabe eines Straßennamens für die neue Stichstraße zur Riegeler Straße

Zur Erschließung der zwischen den Firmen Marco und Berrang gelegenen Gewerbegrundstücke wird eine Stichstraße entlang der Grundstücksgrenze zum Gelände der Firma Berrang neu gebaut. Diese Straße soll auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderates die Bezeichnung "Ernst-Hirzel-Weg" erhalten. Herr Hirzel habe beim Bau des ehemaligen Sportplatzes und Vereinsheimes an diesem Standort ganz besondere Verdienste erworben. Auch das damalige Sportstadion wurde nach ihm benannt.

Gemeinderätin Krumm erklärt, dass sie bis zum heutigen Tag nicht gewusst habe, wer Ernst Hirzel war. Die vorgeschlagene Straßenbezeichnung passe ihrer Meinung nach nicht in das Gewerbegebiet sondern eher in ein Wohngebiet.

Als Kompromiss schlägt Gemeinderätin Gisela Zipse vor, die Stichstraße nicht Ernst-Hirzel-Weg sondern Ernst-Hirzel-Straße zu benennen. Dies klinge besser.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die neue Stichstraße zur Riegeler Straße entlang der Grundstücksgrenze zum Gelände der Firma Berrang erhält die Straßenbezeichnung "Ernst-Hirzel-Straße"

6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB
- Ermächtigung des Bürgermeisters

Durch die sieben Wochen dauernde Sitzungspause kann es im ungünstigsten Fall dazu kommen, dass die Frist für die gemeindliche Stellungnahme zu Bauanträgen nicht eingehalten werden könnte. Eine Möglichkeit wäre, bei Bedarf kurzfristig eine Sondersitzung des Gemeinderates anzuberaumen.

Als zweite Möglichkeit kommt in Betracht, den Bürgermeister zu ermächtigen, in dieser Zeit das gemeindliche Einvernehmen selbst zu erteilen. In besonders kritischen Fällen könnten die Bürgermeisterstellvertreter vor einer Entscheidung hinzu gezogen werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, während der bis zum 9. September 2013 dauernden Sitzungspause des Gemeinderates in dringenden Fällen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB selbst zu erteilen. In besonders kritischen Fällen sollen gegebenenfalls die beiden Bürgermeisterstellvertreter mit zu Rate gezogen werden.

b) Errichtung eines offenen Lagerschopfes auf dem Grundstück Flst.Nr. 4698/18, Wiesenstr. 6, Malterdingen
hier: Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des am 18. Oktober 2012 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Stöck - Neufassung 2012". Der Bebauungsplan sieht eine Baugrenze im Abstand von 5,00 m zur nordwestlichen Grundstücksgrenze vor. Diese soll mit dem Bauvorhaben um 1,00 m überschritten werden. Der Bauherr bzw. dessen Planer begründen dies mit einem bereits aus den Neunzigerjahren vorhandenen Fundament, das für den neuen Lagerschopf mit verwendet werden soll.

Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Stöck" (Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze um 1,00 m) für die Errichtung eines offenen Lagerschopfes auf dem Grundstück Flst.Nr. 4698/18, Wiesenstr.6, Malterdingen.

- c) **Errichtung einer Lagerhalle mit Überdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664, Riegeler Straße, Malterdingen**
hier: Überschreitung der Baugrenze um maximal 0,75 m auf einer Länge von rund 8 m im nordwestlichen Grundstücksbereich, Nichtauffüllen des Baugrundstücks auf Straßenniveau

Der Bauherr beabsichtigt den Bau einer Lagerhalle mit Überdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664, Riegeler Straße, Malterdingen. Da in zwei Punkten die Bestimmungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden, soll die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Abweichungen im Rahmen einer Bauvoranfrage abgeklärt werden.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des am 13. Dezember 2007 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Riegeler Straße". Folgende Abweichungen sind vorgesehen:

- a) Der Bebauungsplan sieht eine Baugrenze im Abstand von 6,00 m zur Grundstücksgrenze entlang der Riegeler Straße vor. Diese soll mit dem Bauvorhaben im nordwestlichen Bereich um maximal 0,75 m auf einer Länge von rund 8 m überschritten werden. Die Überschreitung resultiert aus dem Umstand, dass die Riegeler Straße in diesem Bereich einen leichten Bogen macht. Das insgesamt 54 m lange Gebäude bleibt im restlichen Bereich an der Baugrenze bzw. hinter der Baugrenze zurück. Diese Überschreitung wird von der Verwaltung als geringfügig angesehen. Das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Riegeler Straße" kann erteilt werden.
- b) Nach Ziffer 2.4.3 der Bauungsvorschriften sind die Baugrundstücke mindestens bis auf das Straßenniveau aufzufüllen. Bezogen auf die Riegeler Straße ergibt sich bei dem geplanten Gelände eine Abweichung von -1,06 m. Der Bauherr begründet dies mit den erheblichen Kosten für eine Auffüllung des Geländes, das im Mittel rund 1,36 m tiefer als die Riegeler Straße liegt. Zudem wurden auch die angrenzenden Gewerbegrundstücke entlang der Riegeler Straße nicht aufgefüllt. Daher wird auch hier seitens der Verwaltung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgeschlagen.

Auf Frage aus der Mitte des Gemeinderates erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass der Betrieb vollständig von der Kittelgasse in das Gewerbegebiet verlagert werden soll.

Nach kurzer Diskussion über die Einhaltung des Sichtdreieckes und über das nicht bestehen einer Gefahr im Kurvenbereich für LKW's durch einen großen Dachüberstand fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt im Falle eines entsprechenden Bauantrages ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Überschreitung der Baugrenze um maximal 0,75 m auf einer Länge von rund 8 m im nordwestlichen Grundstücksbereich, Nichtauffüllen des Baugrundstücks auf Straßenniveau) für den Neubau einer Lagerhalle mit Überdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664, Riegeler Straße, Malterdingen.

d) Erweiterung eines Dreifamilienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 412, Gartenstr. 11, Malterdingen

Die Bauherren beabsichtigen, das auf dem Grundstück Flst.Nr. 412, Gartenstr. 11, Malterdingen bereits vorhandene Dreifamilienhaus nach Südosten durch einen Anbau im Erd- und Obergeschoss zu erweitern.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort WA "Allgemeines Wohngebiet" vorgeschrieben. Der Anbau dient der Wohnnutzung und ist damit nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 BauNVO zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Erweiterung eines Dreifamilienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 412, Gartenstr. 11, Malterdingen.

7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2013

Den Gemeinderäten wurde mit der Sitzungsunterlage eine Kopie des Protokolls zugesandt. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

- a) Ausbau der Riegeler Straße
- Verlegung von Leerrohren für den Ausbau eines unabhängigen Breitbandnetzes (Hochgeschwindigkeits-DSL).

Im Zuge der Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen der Riegeler Straße wird ein Leerrohr für ein Breitbandkabel mit verlegt.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekanntzugeben.

10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Es werden keine Fragen gestellt.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat